

Europa nimmt krebserzeugende Arbeitsstoffe ins Visier

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass in den 28 EU-Mitgliedstaaten über die Hälfte aller arbeitsbedingten Todesfälle auf Krebs zurückzuführen ist und jährlich mehr als 100 000 Beschäftigte davon betroffen sind. Die Verminderung der Exposition gegenüber krebserzeugenden Stoffen am Arbeitsplatz ist deshalb vordringlich, wobei sich gesetzliche Regelungen in Form von Luftgrenzwerten als probates Mittel erwiesen haben.

Neue verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte

Obwohl sie bereits ein Dutzend Jahre existiert, rechnet man die Vorläuferfassung hinzu, sogar mehr als ein Vierteljahrhundert, weist die Europäische Richtlinie 2004/37/EG über Kanzerogene und Mutagene gerade einmal drei „Binding Occupational Exposure Limit Values“ (BOELV) aus. Diese Expositionsgrenzen für Benzol, Hartholzstaub und Vinylchlorid müssen von allen EU-Mitgliedstaaten als Mindeststandards beachtet werden.

Mitte Mai 2016 hat die Kommission endlich nachgelegt und eine 13 Einträge umfassende BOELV-Vorschlagsliste bekannt gemacht. Darin findet man die beiden „Altstoffe“ Hartholzstaub und Vinylchlorid, deren Grenzwerte abgesenkt werden sollen, ebenso wie Acrylamid, 1,3-Butadien, Ethylenoxid, 1,2-Epoxypropan, Bromethylen, Hydrazin, o-Toluidin, 2-Nitropropan, Chrom(VI)-Verbindungen, Keramikfasern und Quarzfeinstaub. Sollte die Liste unverändert in den Anhang der Krebsrichtlinie übernommen und die Vorgaben EU-weit befolgt werden, könnten nach Schätzungen der Kommission 100 000 Menschenleben in den kommenden 50 Jahren gerettet werden.

Viele dieser BOELV-Vorschläge liegen über den derzeit in Deutschland verbindlichen Toleranzkonzentrationen bzw. Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) oder Beurteilungswerten; hier bestünde also unmittelbar kein nationaler Handlungsbedarf bei Inkrafttreten der novellierten EU-Richtlinie in der vorgesehenen Form. Weil bindende EU-Grenzwerte als Obergrenzen aufzufassen sind, müsste aber beispielweise im Fall des 1,2-Epoxypropans (Propylenoxid) der aktuelle AGW mindestens halbiert werden, da der von der Kommission anvisierte BOELV nur halb so hoch ist wie der deutsche Arbeitsplatzgrenzwert. Noch ist es nicht soweit: Bevor eine Änderung der Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht und nach einer Übergangsfrist in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden kann, müssen Europäisches Parlament und Ministerrat zustimmen.

Konferenz „Preventing work-related cancer“

Die Veröffentlichung der Vorschlagsliste im ersten Halbjahr 2016 war wohl kein Zufall: Sie fiel in die Zeit der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft, die den Kampf gegen berufsbedingte Krebserkrankungen ganz oben auf ihrer Agenda platziert hatte. In diesem Kontext richtete das

Haager Arbeitsministerium auch eine internationale Konferenz unter dem Motto „Preventing work-related cancer“ aus, die vom 23. bis 25. Mai in Amsterdam stattfand und zu der mehr als 250 Fachleute, überwiegend aus der Europäischen Union, eingeladen worden waren.

Der thematische Bogen spannte sich von toxikologischen Grundlagen der Krebsentstehung bis zu Einsichten aus der Psychologie, die für eine wirkungsvolle Risikokommunikation genutzt werden können. *Bert Pol* vom niederländischen Beratungsunternehmen „Tabula Rasa“ plädierte übrigens für den Einsatz von „nudges“, also leichten Stupsern, zur Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens am Arbeitsplatz. Als – zugegebenermaßen etwas fachfremde – Beispiele nannte er rote Führungslinien im Bodenbelag, die in Richtung der Treppe leiten und nachweislich eine gegenüber dem Aufzug bevorzugte Benutzung des Stiegenhauses zur Folge haben, oder auch die aufgemalte Fliege im Urinal zur zielsicheren und sauberen Nutzung des Beckens im öffentlichen Raum.

Prominenteste Rednerin war *Marianne Thyssen*, die amtierende EU-Kommissarin für Beschäftigung und Soziales. Sie propagierte die Schaffung einer Union, deren Sozialpolitik ein AAA-Rating verdiene. Frau *Thyssen* verlieh ihrer Hoffnung auf baldige Verabschiedung der BOELV-Vorschlagsliste Ausdruck und stellte die Herausgabe einer Folgeliste in ähnlichem Umfang bis Ende des Jahres 2016 in Aussicht; danach werde umgehend eine dritte BOELV-Serie in Angriff genommen. Der Leiter der EU-Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, *Michel Servoz*, widmete sich den notwendigen Anstrengungen zur Einhaltung neuer Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz, die gerade für kleinere Unternehmen eine effiziente Vermittlung praktischer Lösungsansätze zur Expositionsminderung erfordere. Eine Schlüsselrolle komme dabei der Europäischen Arbeitsschutzagentur in Bilbao zu, deren Direktorin *Christa Sedlatschek* in Amsterdam ihr Arbeitsprogramm zur Eindämmung von Gesundheitsrisiken durch chemische Gefahren präsentierte. Der niederländische Arbeitsminister *Lodewijk Asscher* machte deutlich, dass alle Beschäftigten ein Recht auf Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren auf demselben hohen Niveau haben müssten. Einen Wettbewerb um möglichst niedrige Gesundheitskosten dürfe es nicht geben.

Große Bedeutung wurde sozialpartnerschaftlichen Kooperationen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes zugemessen. Unter den während der Konferenz vorgestellten Beispielen war ein Projekt zur erfolgreichen Minderung der Dieselmotoremissionen auf dem Kopenhagener Flughafen, die Stimulierung des Einsatzes von temperaturabgesenktem Asphalt durch den Gesprächskreis Bitumen in Deutschland und der Verzicht auf Sprühinsektizide bei der Bekämpfung eines Rüsselkäfers in schwedischen Kiefernwäldern. Wie aufwendige Forschungen gezeigt haben, kann der Appetit dieses Schadinsekts auf junge Kiefernsetzlinge schon verdorben werden, wenn man deren Stämmchen im unteren Bereich mit Sandkörnern beklebt. Die Beschichtung geschieht inzwischen vollautomatisch.

Die Plenarvorträge wurden teilweise kontrovers diskutiert, wobei es dem Moderator *Ruben Maes* gelang, das Publikum aus der Reserve zu locken. Einige der vorgestellten Krebs-

Dr. rer. nat. Eberhard Nies,

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA), Sankt Augustin.

statistiken und Kosten-Nutzen-Analysen wurden durchaus auch infrage gestellt. Besonders schmerzlich vermisste man brauchbare Expositionsdaten in ausreichender Menge, um zuverlässigere Schätzungen realisieren zu können.

Noch lebhafter ging es in den kleineren thematischen Diskussionsrunden zu. Herausgegriffen sei eine interaktive Sitzung mit der Überschrift *„Was Sie schon immer über die Ableitung von EU-Grenzwerten für Kanzerogene wissen wollten, aber nie zu fragen wagten“*. Hier wurde deutlich, dass zwischen den toxikologisch-arbeitsmedizinisch begründeten Empfehlungen des Wissenschaftlichen Ausschusses für Grenzwerte berufsbedingter Exposition (SCOEL), dem auch Mitglieder der deutschen MAK-Kommission angehören, und der Annahme einer Vorschlagsliste durch die EU-Kommission eine lange Durststrecke liegt. Unter Berücksichtigung technischer Machbarkeit und sozioökonomischer Faktoren müssen nämlich die Sozialpartner in oft zähen Verhandlungen einen Kompromiss erzielen. Diese schwierigen Gespräche finden unter dem Dach des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ACSH) statt, speziell in dessen *„Working Party on Chemicals at the Workplace“* (WPC). Es gibt keine offiziellen Begründungspapiere für die neuen BOELV-Vorschläge; in Amsterdam wurde aber zugesichert, für die Stoffe der zweiten Serie solche Dokumente verfügbar zu machen.

Roadmap Amsterdam – Vienna

Um die nötige Nachhaltigkeit zu gewährleisten, soll die europäische Kampagne gegen kreberzeugende Arbeitsstoffe zunächst bis zum Jahr 2019 fortgesetzt werden, in dem Österreich die Ratspräsidentschaft innehaben wird. Die Amsterdamer Konferenz endete daher mit der feierlichen Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Bewusstseins-schärfung hinsichtlich der Risiken durch Arbeitsplatzkanzerogene und zum Austausch guter praktischer Lösungen. Verbunden damit ist ein Aktionsplan, der den Namen *„Roadmap Amsterdam – Vienna“* erhalten hat. Die Urkunde trägt die Unterschriften von Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, des niederländischen und des österreichischen Arbeitsministeriums, der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie des Europäischen Gewerkschaftsbunds ETUC und des Arbeitgeberverbands Bussinesseurope.

Weitere Informationen zur Konferenz *„Preventing work-related cancer“* und zur *„Roadmap on carcinogens“*:

- www.magazine-on-the-spot.nl/pwrc
- <https://osha.europa.eu/en/themes/dangerous-substances/roadmap-to-carcinogens>